

Jahrgang **2026**

Nummer **9**

ausgegeben am **02.03.2026**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 9a Digitallehrkonzept des Fachbereichs Gesundheit für die Studiengänge Angewandte Hebammenwissenschaft (praxisintegriert) (B.Sc.) Angewandte Therapiewissenschaften Ergo- und Physiotherapie (B.Sc.) Berufspädagogik Pflege und Therapie (B.A.) Gesundheit (B.A.) - auslaufend Gesundheit (Pflege/kooperativ) (B.A.) – auslaufend Gesundheit (Therapie/kooperativ) (B.A.) – auslaufend Management und Beratung im Gesundheitswesen (B.A.) Pflege (B.Sc.) Berufspädagogik Pflege und Therapie (Teilzeit) (M.A.) Berufspädagogik Pflege und Therapie (Vollzeit) (M.A.)	163 – 165
Nr. 2026 9b 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	166 – 171

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 9c 3. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	172 – 174
Nr. 2026 9d 4. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	175 – 177
Nr. 2026 9e 4. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	178 – 179
Nr. 2026 9f 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	180 – 182
Nr. 2026 9g 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	183 – 185
Nr. 2026 9h 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	186 – 188
Nr. 2026 9i 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	189 – 191
Nr. 2026 9j 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	192 – 194
Nr. 2026 9k 5. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 12. Februar 2026	195 – 197

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 9l

6. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Ingenieurinformatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 12. Februar 2026

198 – 200

Nr. 2026 9m

8. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterrstudiengang
Optimierung und Simulation an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 12. Februar 2026

201 – 203

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

5. Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 12. Februar 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2024, Nr.42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

I. Artikel

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Bielefeld vom 31. Oktober 2012 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2012, Nr.26, Seiten 729-811) in der Fassung der Änderung vom 06. Oktober 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - 2017, Nr.34, Seiten 1057-1128) 19. Dezember 2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2018 , Nr.37 , Seiten 2305-2404) und 19. Februar 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2024 , Nr.5 , Seiten 238-294) wird auf Grund der Anpassung an die Vorgaben der RPO wird die SPO wie folgt geändert

§1 erhält die folgende Fassung:

Die folgenden Regelungen gelten für den Regenerative Energien B.Eng. Es gelten außerdem die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese Ordnung keine abweichenden Regelungen nach § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt.

§2 wird neu gefasst und nimmt die Regelungen der folgende Paragraphen mit auf

§2 Qualifikationsziel des Studiengangs,

§3 Hochschulgrad,

§4 Zugangsvoraussetzungen entfällt

§6 Studienbeginn, Gliederung des Studiums Abs 1 und 6

§9 Wiederholungen von Prüfungsleistungen ergänzt um die folgenden Absätze:

(4) Die ersten beiden Modulprüfungen, die auch im zweiten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurden, können ein drittes Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht, sofern sie wegen eines Falles des § 13 Abs. 1, 4 oder 7 der RPO nicht bestanden wurden. Der dritte Wiederholungsversuch findet als mündliche Prüfung (Ergänzungsprüfung) statt. Die Ergänzungsprüfung findet zeitnah innerhalb von drei Monaten nach der nicht bestandenen Modulprüfung statt. Anderenfalls gilt sie als nicht bestanden. Die Prüflinge werden nach einem nicht bestanden zweiten Wiederholungsversuch automatisch zu dieser Prüfung angemeldet. Sie wird mit der Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) bewertet.

(5) Im gesamten Studium können maximal zwei bestandene Modulprüfungen einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden. Die Note des Verbesserungsversuchs zählt nur, wenn tatsächlich eine Verbesserung erreicht worden ist. Der Verbesserungsversuch muss innerhalb der vier Prüfungszeiträume nach Bestehen der Modulprüfung erfolgt sein. Die Durchführung dieses Verbesserungsversuchs ist nach der Abgabe der Abschlussarbeit nicht mehr möglich. Ergänzungsprüfungen sind von Verbesserungsversuchen ausgeschlossen.

- §21 Auslandsemester
- §24 Ergebnis der Bachelorprüfung Abs. 1
- §25 Gesamtnote
- §23 Kolloquium Abs. 4

§3 wird neu gefasst und enthält die Regelungen gemäß der SPO
 §6 Studienbeginn Gliederung des Studiums Abs 2-9 und 11

§4 wird neu gefasst und nimmt die Regelungen der folgenden Paragraphen mit auf:

- §12 Performanzprüfung
- §13 Leistungsnachweis/Testat
- §11 Projektarbeiten
- §14 Praxisprojekt

Die Folgenden Regelungen werden aus der SPO gestrichen, da sie nun in der RPO geregelt werden.

- §5 Prüfungsausschuss
- §8 Prüfungen, Modulprüfungen, Teilprüfungen, Testate
- §10 Hausarbeiten
- §23 Kolloquium Abs 2, 3,5
- §24 Ergebnis der Bachelorprüfung Abs. 2
- §26 Einsicht in die Prüfungsakte

Die folgenden Regelungen werden gestrichen:

- §6 Studienbeginn Gliederung des Studiums Abs. 10.
- §17 Vertrag zur Praxisstelle

Die folgenden Regelungen werden in der Modulbeschreibung „Praxisphase“ geregelt:

- §15 Praxisphase,
- §16 Eignung der Praxisstelle und Vergabe der Praxisplätze
- §18 Betreuung der Studierenden während der Praxisphase,
- §19 Begleitende Seminargruppe zur Praxisphase
- §20 Abschluss der Praxisphase

§22 Bachelorarbeit Abs. 1 und 3 werden in die Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“ übernommen

§23 Kolloquium Abs. 1 wird in der Modulbeschreibung „Kolloquium“ geregelt

II. Artikel

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Abweichend treten die Regelungen zur Notenverbesserung §2 Punkt 13 und zur Ergänzungsprüfung §2 Punkt 14 zum 01.03.2026 in Kraft.

 Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 21.01.2026.

Bielefeld, den 12. Februar 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk